

Montag (Nachmittag), 26. November 2018

Finanzdirektion

33 2018.RRGR.55 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Gemeinsame Beratung der Traktanden 32 (VA: Geschäft 2018.RRGR.55) und 33 (AFP: Geschäft 2018.RRGR.55).

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 32, dem Voranschlag (VA) 2019, und zum Traktandum 33, dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2022. Wir führen eine gemeinsame Debatte über alle diese Geschäfte. Es ist so, dass die vorliegenden Anträge zum VA und zum AFP getrennt sind. Der Präsident der FiKo und ich haben mit dem Büro beschlossen, dass wir nach dem Ablauf und der Version 5 der Änderungsanträge vorgehen. Das heisst, wir beraten gemeinsam, aber wir stimmen nachher separat ab. Zudem tun wir dies auch nicht unmittelbar, weil es sonst Differenzen geben könnte. Also: Wir gehen dann genau nach der Vorgabe in der Version 5, die Sie erhalten haben, vor und stimmen über die Planungserklärungen und Anträge getrennt nach VA und AFP ab. Ist dies für alle klar? – Jeder Antragsteller und jede Antragstellerin erhält das Wort zu ihren Anträgen, und dann folgen ordentlich die Kommission, die Fraktionen und die Einzelsprecher. Ist der Ablauf dieser Voranschlagsdebatte klar? – Das ist der Fall. Dann starten wir mit der Grundsatzdebatte. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

Eintretens- und Grundsatzdebatte

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der VA 2019 sowie der AFP 2020–2022, die uns hier zur Genehmigung vorliegen, sind im Zahlenwerk ausgeglichen und weisen in sämtlichen Jahren Ertragsüberschüsse und positive Finanzierungssaldi aus. Die Vorberatung des VA 2019 in der FiKo verlief in diesem Jahr deutlich weniger kontrovers als im Vorjahr, als wir bekanntlich das Entlastungspaket (EP) 2018 berieten.

In der regierungsrätlichen Vorlage werden in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 88 Mio. Franken und ein Finanzierungssaldo von 7 Mio. Franken ausgewiesen. Damit fallen die wichtigsten Kennzahlen solide aus, insbesondere auch im Vergleich zu den folgenden Planjahren. Unter Berücksichtigung der Kompensation des Aufwandüberschusses der Rechnung 2017 verringert sich dann der Ertragsüberschuss des VA 2019 auf neu 78,2 Mio. Franken. Die Korrektur entspricht dem Antrag 1 der FiKo, der Ihnen vorliegt.

Eine zweite Anpassung wird nun, nach dem gestrigen Abstimmungssonntag zur Revision 2019 des Steuergesetzes (StG), nötig. Diese wird zur Folge haben, dass wir im VA 2019 in der Erfolgsrechnung eine Besserstellung von 45 Mio. Franken im Steuerertrag zu verzeichnen haben. Dies entspricht dem Eventualantrag, der jetzt zu einem richtigen Antrag wird. Er wird vor der Abstimmung 3a eingeschoben und liegt Ihnen ebenfalls schriftlich vor.

Die verfassungsmässigen Vorgaben der Schuldenbremsen – sowohl bei der Erfolgs- als auch bei der Investitionsrechnung – sind mit dem vorliegenden VA inklusive der genannten Korrekturen eingehalten. Aus Sicht der FiKo-Mehrheit steht einer Genehmigung nichts im Wege.

Mehr zu diskutieren in der FiKo gab hingegen der AFP. Die Regierung weist auf verschiedene Vorhaben und Entwicklungen hin, die in den nächsten Jahren grosse finanzielle Auswirkungen auf den Finanzhaushalt im Kanton Bern haben können. Diese betreffen einerseits die Einnahmenseite. Stichworte dazu sind die StG-Revision 2019, die jetzt hinfällig geworden ist, wobei aber die nächste Frage ist, wie wir die Bundessteuervorlage, die sogenannte Steuervorlage 17 (SV17) umsetzen. Wie gehen wir mit Ertragsausfällen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) um? Das wäre die Einnahmenseite, und auf der Ausgabenseite haben wir, bedingt durch den erhöhten Investitionsbedarf, ab dem Jahr 2022 grosse Einflüsse.

Im AFP fällt auf, dass der Finanzierungssaldo in den Jahren 2020 und 2021 de facto 0 Franken beträgt und dass sich hier der Finanzhaushalt trotz der finanziellen Entlastung aufgrund des im vergangenen Jahr beschlossenen EP weiterhin in einem labilen Gleichgewicht befindet. Das ändert sich grundsätzlich auch nicht durch die gestern abgelehnte StG-Revision. Sie bringt zwar vorübergehend eine Verbesserung der Resultate und gibt uns zumindest etwas Luft, um Ertragsausfälle aus dem NFA aufzufangen. Doch dies ändert an der grundsätzlichen Ausgangslage nichts.

Die Eintretenswahrscheinlichkeit der meisten dieser vorgenannten Vorhaben ist gross, und die Auswirkungen sind in der Summe stark saldoverschlechternd und damit negativ. Der Regierungsrat hat grösstenteils darauf verzichtet, diese Auswirkungen im Zahlenwerk abzubilden. Dies führt dazu, dass die Vorbehalte seitens der FiKo gegenüber den ausgewiesenen Zahlen noch etwas grösser sind als in den Vorjahren. In der FiKo haben die vielen Unsicherheiten und nicht berücksichtigten Entwicklungen zur Frage geführt, nach welchen Kriterien der Regierungsrat Vorhaben im Zahlenwerk berücksichtigt oder eben nicht. Weil der Grosse Rat, wir hier im Saal, den AFP ja nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern ihn sogar genehmigen, hat sich auch die Frage gestellt, welche Verantwortung die FiKo und der Grosse Rat mit ihrer Zustimmung zu übernehmen haben.

Die FiKo hat ein gewisses Verständnis dafür, dass sich die Regierung in ihrer neuen personellen Zusammensetzung jetzt, ab Herbst dieses Jahres, wirklich mit den finanzpolitischen Herausforderungen auseinandersetzt, in dieser sogenannten «Spur 2». Die FiKo erwartet aber auch für den Planungsprozess 2019 eine klare Positionierung des Regierungsrates und fordert ihn auch auf, die FiKo angemessen in die Arbeiten einzubeziehen.

In der weiteren Beratung in der FiKo wurden zwei Punkte aufgegriffen, mit denen sich die Kommission in der Vorberatung schwergewichtig auseinandergesetzt hat. Das ist einerseits die Definition «Zentralverwaltung versus Dezentrale Verwaltung» und andererseits der Umgang mit dem Teuerungsausgleich des Personals im Zahlenwerk der Planjahre. Ich werde im Rahmen der Detailberatung auf diese beiden Punkte zurückkommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Für die FiKo-Minderheit gebe ich das Wort Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Die Minderheit der FiKo lehnt den VA und auch den AFP ab und zwar aus verschiedenen Gründen. Ein Grund sind die Sparmassnahmen, die heute vor einem Jahr getroffen wurden, um diese Steuersenkung zu finanzieren, und das Abstimmungsresultat zur Änderung des StG von gestern bestätigt uns dies. Es ist halt so, es wird so wahrgenommen, auch wenn diese Formulierung vielen von Ihnen nicht gefällt. Mit dem VA 2019 und dem AFP sollen jetzt die Sparmassnahmen umgesetzt werden, die wir in dieser Debatte vor einem Jahr abgelehnt haben und das auch weiterhin tun.

Zwei weitere Gründe betreffen neue Massnahmen hier in diesem Paket; es sind Personal- und Lohnmassnahmen. Die Minderheit der FiKo lehnt die Umsetzung der Planungserklärung Bränni ab, also den geplanten Personalabbau, egal ob «nur» in der Zentralverwaltung oder auch in der dezentralen Verwaltung. Wir teilen die Meinung nicht, in der Verwaltung sei so viel Luft enthalten, dass Personal abgebaut werden kann. Wir sind überzeugt, dass die verschiedenen Direktionen ihre Stellenetats selbst im Griff haben, im Griff haben müssen, und dazu braucht es kein Parlament, keine Interventionen eines Parlaments.

Ebenso sind wir nicht damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Steigerung der Lohnsumme für das nächste Jahr von 1,8 Prozent auf 1,5 Prozent kürzt. Der Kanton Bern steht punkto Anstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich nicht gut da. Wenn wir wettbewerbsfähig bleiben und gute Mitarbeitende oder Lehrpersonen behalten wollen, dann dürfen wir nicht aufhören, die Lohnkurve wie geplant anzuheben.

Auch der VA ist aus unserer Sicht unvollständig, weil er weder diesen Personalabbau noch die Steueranlage 2017 des Bundes abbildet. Aus den eben erwähnten Gründen lehnen wir sowohl den VA – ich wiederhole es – als auch den AFP ab und in der Konsequenz natürlich ebenso die Planungserklärung 5.2a. Hier unterstützen wir den Minderheitsantrag, und wir werden auch die Planungserklärung 5.3 unterstützen.

Präsident. Nun gebe ich der Präsidentin der JuKo das Wort, Grossrätin Gygax.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Zum VA 2019 und zum AFP 2020–2022 der Justiz: Diese beiden Zahlenwerke präsentieren sich in dieser Form auch bei der Justiz zum ersten Mal im Rahmen des HRM2. Ich erlaube mir, wie bereits in den letzten

paar Jahren, gerade zu beiden Traktanden zu sprechen. Wie Sie im Bericht haben lesen können, stützt sich die JuKo bei der Vorberatung auf die Dokumentation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zum VA 2019 und auf die vertieften mündlichen Erläuterungen der Justizleitung dazu. Zusätzlich dient auch der Vortrag des Regierungsrates als Grundlage für diese Finanzdiskussion.

Die JuKo weist im vorliegenden Bericht im Besonderen auf vier Schwerpunkte hin, die den vorliegenden VA, aber auch die Finanzen in den nächsten Jahren bei der Justiz, beeinflussen werden. Neuerungen und Änderungen bei der Bundesgesetzgebung werden für unsere bernische Justiz herausfordernd sein und haben zusätzliche Auswirkungen beziehungsweise Kostenfolgen, die nur schwer abschätzbar sind. Namentlich gilt dies für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, insbesondere für die Kosten für die Telefonüberwachung, und auch für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Gerade im Zusammenhang mit der Ausschaffung werden Mehrkosten erwartet, weil sich Betroffene im Strafverfahren sicher stärker wehren werden, da eine Landesverweisung riskiert wird. In der Kostentendenz bereits klar erkennbare Auswirkungen hat auch das neue Vorsorge- und Unterhaltsrecht. Die Erfahrungen aus der letzten Zeit haben gezeigt, dass aufgrund von Rechtsunsicherheit vermehrt strittige Scheidungen und weniger Konventionalscheidungen stattfinden. Auswirkungen hat dies sowohl auf die Schlichtungsbehörden als auch auf die Gerichte. Weitere Kosten sind wahrscheinlich in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Einführung des elektronischen Dossiers zu erwarten.

Die grosse Herausforderung in diesem Bereich ist aber sicher die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Die Bernische Justiz bemüht sich besonders um eine gesamtschweizerische Lösung und um die Definition und Harmonisierung von entsprechenden Standards mit allen Beteiligten.

Im Jahr 2018 sind die Erträge im Bereich Sachaufwand und Entgelte aus vielfältigen Gründen erheblich geringer ausgefallen als es noch im Jahr 2017 der Fall war. Namentlich wegen den zahlenmässig steigenden Verfahren mit unentgeltlicher Rechtspflege und der sinkenden Zahlungsfähigkeit der Prozessparteien rechnet die Justiz hier mit sinkenden Zahlen und korrigiert die Sachaufwendungen und Entgelte im VA entsprechend gegen unten. In der Personalfrage steigen die damit verbundenen Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 Prozent. Gemäss Angaben der Justizleitung ist dies in erster Linie eine Folge von befristeten Stellen im Speziellen zur Entlastung der Staatsanwaltschaft und des allgemeinen Lohnsummenwachstums. Insgesamt wird aber bei den Vollzeitstellen ein konstantes beziehungsweise mittelfristig infolge der auslaufenden befristeten Stellen ein eher leicht sinkendes Niveau erwartet.

Ein letzter Punkt, den die JuKo interessiert verfolgt, betrifft die Ausgaben in der Investitionsrechnung zum Projekt NeVo, die Abkürzung für «Neue Vorgangsbearbeitung», das von der Staatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei eingeführt und bei der Staatsanwaltschaft das Geschäftsverwaltungssystem Tribuna ablösen wird. Gemäss Auskunft der Justizleitung ist dieses Projekt insgesamt auf Kurs.

Eine neue Form von Kriminalität, welche die Bernische Justiz verstärkt herausfordern und belasten wird, ist die digitale Kriminalität. Projekte und Vorarbeiten für den richtigen Umgang mit Cybercrime sind entsprechend im Gang. Was dies personalmässig bedeutet, dazu liegen noch keine Antworten bereit. Die JuKo wird dieses Thema aber weiterhin beobachten, begleiten und prüfen.

Ich komme zum Schluss: Die JuKo beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den VA 2019 und auch den AFP 2020–2022 zu genehmigen, verbunden mit dem Dank an die Justizleitung für die transparente Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses VA und des AFP sowie für den offenen und differenzierten Dialog in diesem ganzen Prozess. Ihnen im Saal danke ich fürs Zuhören.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Gestern hat die Finanzpolitik der Regierung und der bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rates Schiffbruch erlitten. Das Berner Volk hat einmal mehr gezeigt, dass es nicht bereit ist, Unternehmenssteuersenkungen zum Preis von Leistungsabbau bei der Bildung, bei der Spitex, bei anderen Gesundheitsdienstleistungen, bei der sozialen Sicherheit und bei den Prämienverbilligungen hinzunehmen. Das Berner Volk ist nicht bereit, den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen weiter anzuhetzen: Es hat korrigierend eingegriffen. Das ist ein wichtiges Signal, auch an andere Kantone.

Die gestrige Reaktion der Finanzdirektorin hat mir etwas zu denken gegeben. Die Aussage, «Bern ist nun als Wirtschaftsstandort weniger attraktiv», befremdet mich. Es wäre doch die Aufgabe der Regierung, dem Entscheid des Volkes Respekt zu zollen, Verständnis und Einsicht zu zeigen und vor allem aufzuzeigen, wie viel Gutes der Kanton Bern den Unternehmen zu bieten hat: Fachkräfte, Infrastrukturen, Zweisprachigkeit und vieles mehr. Die Steuern sind nur einer von vielen Standortfaktoren und ganz sicher nicht der wichtigste. Das Fazit der Finanzdirektorin war gestern: «Wir haben keinen Plan B.» Das ist eine Kapitulation; das ist auch ein Affront gegenüber der Stimmbevölkerung.

Wir haben einen Plan B. Diesen werden wir Ihnen anhand der Diskussion über den VA und den Finanzplan aufzeigen. Die Unternehmenssteuersenkungen und der Leistungsabbau – beides lehnen wir dezidiert ab – sind im VA und im Finanzplan auch telquel abgebildet. Deshalb haben wir Änderungsanträge gestellt und werden auch weitere Anträge von anderen Fraktionen unterstützen. Diese Anträge zielen darauf ab, den Leistungsabbau oder zumindest einen Teil davon, rückgängig zu machen und damit den Kanton Bern eben zu stärken statt zu schwächen. Investieren, Vertrauen geben, Zukunft statt Abbau: Das ist der Plan B.

Konkret heisst dies: Den Abbau bei der Spitex rückgängig machen, Prämienverbilligungen erhöhen – das ist dringend nötig. Die Löhne der Kantonsangestellten und der Leistungsvertragspartner wollen wir schützen und sie fair und konkurrenzfähig gestalten. Wir akzeptieren keinen Kahlschlag bei der Sozialhilfe oder Abbau bei der Bildung. Wir fordern also die entsprechenden Korrekturen im VA und im Finanzplan. Die Stimme der Bevölkerung muss gehört werden. Mit dem Nein zu den Unternehmenssteuersenkungen gewinnen wir wieder Luft, 45 Mio. Franken im Jahr 2019, 103 Mio. Franken im Jahr 2020 und in den weiteren Jahren noch mehr. Die nötigen Mittel bleiben erhalten, um anständige staatliche Leistungen beizubehalten oder wo nötig auch auszubauen. Das wiederum wird den Kanton vorwärtsbringen: gut ausgebildete Menschen, gesunde Menschen, innovative Menschen, leistungsfähige Menschen – eben Zukunft statt Abbau.

Wir hoffen, dass der gestrige Entscheid des Stimmvolks gehört wird und der VA und der AFP entsprechend korrigiert werden. Wenn dies nicht geschieht, werden wir beide Geschäfte ablehnen. Zu den Anträgen werden wir uns im Detail noch äussern.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der VA 2019 und der AFP 2020–2022 atmen den Geist einer vergangenen Finanzpolitik in diesem Kanton Bern. Er ist eine Eins-zu-eins-Umsetzung dessen, was wir hier vor einem Jahr beschlossen haben: Eine masslose Leistungsabbaupolitik, auf die jetzt – am letzten Wochenende – die Bevölkerung korrigierend eingewirkt hat. Ich bin froh um dieses Votum der Bevölkerung am letzten Wochenende. 53,6 Prozent: Der Souverän hat gesprochen. Die Leute im Land, landauf, landab, unabhängig ob Stadt oder Land, mit einer Ausnahme in allen Bezirken haben gesagt: Nein, eine solche Steuersenkung, die auf unsere Kosten geht, wollen wir nicht. Die Leute haben genug! Sie haben genug von diesem Leistungsabbau. Sie merken, wenn die Spitex bei ihren Eltern oder Grosseltern teurer wird. Wir haben beim 10. Schuljahr ja lange über Verschiebungen diskutiert, aber bei der Spitex ist es eins zu eins sichtbar. Sie verschieben Kosten auf Leute im Alter, die es sich nicht leisten können. Sie senken hier die Prämienverbilligungen, damit wir im ganzen Land immer noch fast die Schlechtesten sind. Sie senken hier die Sozialhilfe bis auf ein Minimum hinunter, was wirklich nur noch eine Schande ist, und beim Personal ist man knausrig, beim Lehrpersonal. Wir wissen es. Es ist einfach nur kopflos, was hier gemacht wird, perspektivenlos.

Ich denke, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, Korrekturen zu machen. Die grüne Fraktion hat ganz klare Vorstellungen, wo diese Korrekturen gemacht werden müssen: sowohl beim Budget als auch bei der mittelfristigen Planung. Bereits im Juni hat die grüne Fraktion eine Finanzmotion eingereicht (M 054-2018). Das ist das Instrument, um auf den VA einzuwirken. Dort hiess es: «Nada», wir wollen nichts korrigieren. Ich hoffe, man hat es jetzt am Wochenende gehört und schaut nun nicht einfach darüber hinweg. Und wenn ich die Voten der Finanzdirektorin am Wochenende gehört oder auch heute in der Zeitung gesehen habe, dann wird mir angst und bange: «Kein Plan B».

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Finanzdirektorin des Kantons, die sagt, «keinen Plan B», nachdem die Bevölkerung beschlossen hat, sie sei nicht gleicher Meinung wie die Mehrheit hier. Ist das Demokratieverständnis? Ich erhalte hier nur runde Augen und staune. Wir als Grüne haben einen Plan B. Wir haben ein Budget B, das hier mit Korrekturen vorliegt, was wir hier ändern wollen. Die Perspektivlosigkeit, die hier regiert, muss jetzt ein Ende haben. Die Bevölkerung hat ein Recht auf gute Dienstleistungen, auf einen Service Public, und nicht auf weitere Sparmassnahmen, die hier immer wieder drohen.

Und noch ein Wort: Wenn plötzlich am Abstimmungssonntag gesagt wird, jetzt würden alle Unternehmungen den Kanton Bern verlassen – ja, liebe Frau Regierungsrätin Simon –, dann haben Sie die Verantwortung, wenn diese wirklich gehen, wenn Sie den Kanton Bern so schlechtreden. Die Verantwortung übernehmen wir nicht, ich jedenfalls nicht. Die Verantwortlichkeit für die Bevölkerung liegt bei allen. Wir müssen dafür schauen, dass wir gute Infrastrukturen und noch Geld für die Fachhochschulen haben. Das brauchen die Unternehmungen. Sie brauchen gut qualifiziertes Personal, und – liebe Kolleginnen und Kollegen – wir haben am letzten Wochenende keine Steuererhöhung beschlossen. Die Bevölkerung hat nur gesagt: Keine weiteren Sparprogramme zum Nutzen von einigen wenigen. So machen wir nicht mit.

Die grüne Fraktion wird dem Budget, so wie es vorliegt, nicht zustimmen. Wir müssen korrigieren, wir können auch korrigieren. Es liegt vor: Spitex, Prämienverbilligungen, Existenzsicherung, Lehrerlöhne, Personal. Hier verlangen wir Korrekturen. Das ist jetzt, nach diesem Sonntag, möglich. Wir haben diese Mittel zur Verfügung, und jetzt sind diese Korrekturen nötig. Und wenn jemand einfach den Kopf in den Sand steckt und meint, es gehe so weiter wie bisher, dann muss ich mich fragen, welches Demokratieverständnis diese Parteien haben. Ich hoffe darauf, dass hier Verständnis dafür vorhanden ist, was die Bevölkerung gesagt hat, und dass wir das hier so umsetzen können. Und vielleicht einfach noch ein letztes Votum für all diejenigen, die sagen: «Nein, wir machen es dann nächstes oder übernächstes Mal. Jetzt warten wir und schauen einmal.» Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Jetzt machen wir Korrekturen!

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Nach dem Rückblick sind wir jetzt beim Ausblick, bei der Planung, der Zukunft, beim Zahlenwerk, das jetzt kommt. Und dieses Zahlenwerk, diese Zukunftsplanung ist von unseren Entscheiden vom letzten Jahr zum EP 2018 geprägt, wie Sie schon gemerkt haben. Es ist schon so, mich hat es auch beschäftigt, heute in der Zeitung zu lesen: Wir haben keinen Plan B. Es ist schon fatal, wenn wir im Kanton Bern keinen Plan B haben. Vom Regierungsrat, der vorausgehen und gewisse Dinge auch vermitteln können soll, erwarte ich schon, dass man auch dann kommunizieren kann, wenn es nicht einfach ist. Es gibt Regierungsräte und Regierungsrätinnen, die das können, aber das fehlt ein wenig. Man kann nun sagen: Okay, wir haben nur umgesetzt, was wir hier im Grossen Rat beschlossen haben. Und es ist eigentlich so. Deshalb müssen wir uns selbst der Kritik unterziehen. Wir haben all das hier mit dem EP-Programm beschlossen, mit all diesen Sachen. Die Regierung hat mit der Steuerstrategie und allem nur umgesetzt, was die Mehrheit hier im Grossen Rat beschlossen hat. Das Resultat, das wir nun heute auf dem Tisch haben, ist das Resultat der fehlenden Kompromissbereitschaft, und da erlaube ich mir nun seitens der EVP darauf hinzuweisen, dass wir verschiedentlich Kompromisse eingebracht haben. Wir haben gesagt: Wir wollen mit etwa 40–45 Mio. Franken auf schädlichste Sparmassnahmen verzichten und dafür die Steuersenkung nicht so stark machen. Das haben Sie nicht gewollt. Ich behaupte heute, wenn man auf diesen Antrag eingegangen wäre – es war so knapp, jetzt am Wochenende –, dann wäre die Vorlage wohl vielleicht durchgekommen, weil man gemerkt hat, dass man an die kleineren Unternehmen ein Signal aussenden kann. Man kann an diejenigen, die am Stärksten betroffen sind, ein Signal aussenden. Das hat man nicht gewollt. Also müssen wir uns hier im Grossen Rat selbst an den Haaren nehmen und überlegen, ob wir zu frontal aufeinander zugegangen sind und keine Lösungen gefunden haben, die für den Gesamtkanton tragfähig sind.

Wir haben nun gewissermassen noch die Chance, gewisse Sachen zu korrigieren. Wir haben nun die Ausgangslage, dass wir eigentlich 40–45 Mio. Franken und in den Folgejahren je 100 Mio. Franken mehr im Budget haben. Wir haben also mit den Einzelanträgen, die auf dem Tisch liegen, die Möglichkeit, gewisse Dinge zu korrigieren, um das wahrzunehmen, ernst zu nehmen, was beschlossen worden ist. Das ist nun die Herausforderung, die wir während den nächsten paar Stunden heute und morgen haben werden.

Der Finanzplan, das Budget enthält aber auch für uns noch zwei oder drei andere Dinge, die nicht ganz einfach sind. Es wurde auch schon angetönt: Die Jahre 2021 und 2022 sind ganz starke Wackeljahre. Wenn Sie also die Zahlen betrachten, dann stehen sie nicht auf stabilem Boden. – Wir sind noch sehr unschlüssig, wie wir einen solchen Finanzplan genehmigen und damit umgehen können. Wir müssen eigentlich eine gewisse Planungssicherheit haben. Wenn wir genau wissen, dass dies und das nicht drin ist, wobei die Grössenordnung jetzt etwa bekannt ist, ist es eine grosse Schwierigkeit.

Eine weitere Schwierigkeit, die auf uns zukommt, ist der Investitionsbedarf; diesen werden wir in anderem Zusammenhang auch noch behandeln. Auch dort kann man nun sagen: Okay, nun haben wir 100 Mio. Franken mehr drin. Damit kann man einen Teil finanzieren; das gibt vielleicht ein wenig

Spielraum; wir werden über den Fonds noch diskutieren. Aber auch dies ist eine Schwierigkeit, die auf uns zukommt.

Die EVP wird auf diese Debatte eintreten und ist bereit, gewisse Dinge noch einmal anzuschauen, vor allem dort, wo es eben wirklich die Schwächsten trifft. Ich hoffe, dass wir hier miteinander tragfähige Kompromisse für den Kanton finden.

Michael Köpfli, Bern (glp). Nach den Abstimmungsgewinnern von gestern ist es nun an mir, den Reigen der Abstimmungsverlierer zu eröffnen. Ich möchte selbstverständlich auch noch auf den gestrigen Tag eingehen, aber ich möchte im einleitenden Votum noch die ersten ein, zwei Minuten zur Würdigung des VA und des AFP nutzen und danach auf den gestrigen Tag eingehen.

Der VA und der AFP enthalten grundsätzlich Zahlen, die der Schuldenbremse entsprechen und die wir unterstützen können. Von den Kommissionssprechern, aber auch von meinem Vorredner wurde sehr gut gesagt, dass wir gerade beim AFP sehr viel Unsicherheit haben, vor allem in den letzten zwei Planjahren. Angesprochen wurde auch, warum. Wir haben eine Steuervorlage auf Bundesebene, und wir haben eine Revision des Finanzausgleichs. Deshalb gibt es dort grosse Unsicherheiten. Wir sind aber bereit, einzutreten und die beiden Vorlagen auch so mitzutragen. Es ist auch so, dass wir das EP letztes Jahr mitgetragen haben, zwar nicht in allen Punkten, aber grundsätzlich. Konsequenterweise tragen wir nun auch diesen VA, der von diesem EP geprägt ist, so mit.

Ich nehme auch vorweg, dass wir gestern nicht über das EP abgestimmt haben, sondern über eine Senkung der Unternehmenssteuern. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es sicher einige Leute gegeben hat, die wegen des EP Nein gestimmt haben. Ob es aber wirklich über 50 Prozent waren, ist eine andere Frage. Das ist eine Frage der Interpretation, und das ist am Tag nach einer Abstimmung immer anspruchsvoll.

Wie gesagt, sind wir deshalb bereit, einzutreten und auch die Stossrichtung des VA und des AFP mitzutragen. Klar ist: Wir müssen den gestrigen Abstimmungssonntag nachvollziehen. Das heisst, den Eventualantrag der FiKo unterstützen wir, und selbstverständlich muss man auch den negativen Abschluss 2017 korrigieren und aufnehmen. Das gibt schon die Schuldenbremse vor. Auch dieser Antrag ist für uns klar.

Wir werden unsere Schlüsse aus dem gestrigen Sonntag ziehen. Wir werden aber heute nicht unsere ganze Finanzpolitik ad hoc über den Haufen werfen und deshalb insbesondere beim VA keinen grossen Änderungen zustimmen. Beim AFP werden wir auch nur beschränkt Änderungen zustimmen. Wir werden aber nicht dogmatisch alles ablehnen und werden auch einzelne Anträge der Gewinner des gestrigen Tages unterstützen. Wir werden aber im Grundsatz dem AFP so zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass wir auch ohne die Senkung der Unternehmenssteuer von gestern haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen müssen. Wir haben anspruchsvolle Jahre vor uns. Das ist, wie schon gesagt, vor allem in den Planjahren 2020 und 2021, auch im AFP ersichtlich. Wichtig ist uns weiter, dass man die Planungserklärung von Thomas Brönnimann umsetzt, so wie sie überwiesen wurde.

Und jetzt an dieser Stelle zum gestrigen Abstimmungsergebnis: Dieses Resultat ist eine Niederlage für den Regierungsrat, für eine Mehrheit des Grossen Rates und auch für die glp-Fraktion sowie die glp als Partei. Das Signal der Bevölkerung ist deutlich, und ich würde Hans Kipfer sogar widersprechen. Für mich war es keine knappe Ablehnung, sondern eine relativ deutliche Ablehnung dieses StG.

Offensichtlich wird eine StG-Revision, die einseitig die Unternehmen entlastet, die natürlichen Personen ausklammert und keine Gegenfinanzierung vorsieht, von der Berner Bevölkerung nicht goutiert. Dem müssen wir Rechnung tragen, wenn eine neue Vorlage ins Auge gefasst wird. Für uns ist aber klar: Die Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Kanton Bern müssen verbessert werden. Die Steuern sind da nur ein Aspekt, aber sie müssen verbessert werden, und es ist eigentlich egal, wie die Steuervorlage auf Bundesebene nächstes Jahr herauskommt. Der Druck auf den Kanton Bern wird grösser. Auch wenn die Steuervorlage national abgelehnt würde, wird es so sein, dass das Holdingprivileg nicht mehr ewig haltbar ist. Und dann droht sogar ein «Race to the bottom» bei gewissen Kantonen, welche die Unternehmenssteuern dann umso mehr senken werden, weil sie eben die neuen Instrumente wie Patentbox und so weiter gar nicht zur Verfügung gestellt erhalten.

Für uns ist klar: Eine neue Vorlage muss mehrheitsfähig sein und seriös aufgegleist werden. Es gab gestern sicher verschiedene Gründe für dieses Nein. Einerseits ist es das EP, andererseits ist es aber sicher auch die fehlende Gegenfinanzierung und die Angst vor Steuerausfall, namentlich bei den Gemeinden – ich glaube weniger bei den Kantonen als bei den Gemeinden. Zudem sind es

aber auch – und das sind dann ganz andere Nein-Stimmen, die vielleicht den Ausschlag gegeben haben – einige Leute, die das grundsätzlich mittragen, aber sagen: Eigentlich sind nun einmal die natürlichen Personen an der Reihe. Wenn man in die vergangene Zeit zurückschaut, auf nationaler aber auch auf kantonaler Ebene, hat man halt sehr stark bei den Unternehmen entlastet und den Mittelstand zum Teil sogar belastet. Ich denke nur an die regelmässigen Anpassungen, auch bei der Mehrwertsteuer. Es gibt sicher auch Leute, die das berücksichtigt haben.

Für uns ist deshalb klar: Eine neue Vorlage muss dem Rechnung tragen. Es braucht eine Gegenfinanzierung, insbesondere für Gemeinden, und man muss bei den Steuern auch den natürlichen Personen irgendwie entgegenkommen. Wir stellen uns dieser Diskussion und werden Vorschläge präsentieren, aber noch nicht heute. Am Tag nach der Abstimmung werden wir unsere Finanzpolitik grundsätzlich einmal so fortsetzen, natürlich mit Respekt vor dem gestrigen Resultat.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich weiss nicht, ob jemals ein VA und ein AFP so zeitnah und kurzfristig haben bearbeitet werden müssen, wie die vorliegenden. Was am Samstag noch Gültigkeit hatte, ist heute bereits überholt. Über Nacht haben wir die Daten anpassen und die Zahlen korrigieren müssen. Nach der gestrigen Abstimmung liegt der Überschuss für 2019 nicht mehr bei 88 Mio. Franken, sondern bei 123 Mio. Franken. Entsprechend müssen auch der Finanzierungssaldo und wahrscheinlich auch der Selbstfinanzierungsgrad angepasst werden. Wenigstens die Investitionen bleiben zum Glück unverändert, sodass dieser Kanton noch ein wenig investieren kann. Auch der AFP muss neu berechnet und angepasst werden. Ausser dem Abstimmungsergebnis von gestern müssen noch zahlreiche Anträge und Planungserklärungen behandelt werden, die ebenfalls Einfluss auf den AFP und den VA haben. Ich habe es noch nie erlebt, dass sowohl der VA als auch der AFP mit so vielen Unsicherheiten und unklaren Faktoren behaftet sind. Noch ein Wort zum AFP 2020–2022: Auch hier gibt es noch Korrekturen und Änderungen aufgrund der Abstimmung von gestern.

Noch ein Wort zu meiner Vorrednerin Natalie Imboden: Es ist schon ein eigenartiges Demokratieverständnis, wenn diejenigen, die dafür gesorgt haben, dass wir ein besseres Umfeld für die Wirtschaft hätten bilden wollen, noch die Verantwortung übernehmen sollten, wenn nun der Kanton Bern endgültig zur Steuerhölle der Schweiz wird. Zudem hatten wir wahrscheinlich nicht die gleiche Abstimmung wie die Grünen. Ich habe nichts davon gehört, dass man darüber abgestimmt hätte, dass man keine weiteren Sparmassnahmen wolle. Ich habe nur mitbekommen, dass man gestern über eine Steuersenkung abgestimmt hat, und diese wurde leider abgelehnt. Entsprechende Reaktionen aus der Wirtschaft haben nicht auf sich warten lassen und sind bereits eingetroffen. Vielleicht muss man dann halt mit der Zeit noch die Arbeitslosenkasse etwas mehr ausstatten oder die Sozialhilfe, weil es eben mehr Arbeitslose gibt. Aber das nimmt man in Kauf.

Zu den Planungserklärungen und zu den Anträgen komme ich nachher noch.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Anträge und Planungserklärungen der FiKo gutzuheissen und alle anderen Anträge und Planungserklärungen abzulehnen. Der linke Plan, ein Hott und Hüst bei der Finanzpolitik, der uns vorhin ein wenig vorgeführt wurde, führt nämlich nur zu einem Defizit und einer neuen Finanzmisere, und ich denke nicht, dass die Stimmbevölkerung das gewollt hat. Wer behauptet, diese Abstimmung sei ein Votum generell gegen Steuersenkungen, ist sicher auch auf dem Holzweg. Sonst muss ich ihn dann daran erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit eine Motorfahrzeugsteuer-Abstimmung hatten und dann gerade noch eine Handänderungsabgabe-Abstimmung, und zu beiden hatte das Volk ja gesagt, man solle Steuern auch senken.

Aber hier im Saal – dies an die Adresse von Natalie Imboden – gibt es offenbar nicht nur schlechte Verlierer, sondern auch schlechte Gewinner. Es ist völlig deplatziert, jetzt noch hier im Saal gegen die Finanzdirektorin Dreck zu werfen. Ich finde dies stilllos. Das ist meine persönliche Bemerkung zu diesem Votum.

Zum VA gibt es nicht so viel zu sagen, zum AFP dann natürlich mehr. Positiv kann man Folgendes feststellen: Nachdem wir 2017 gegenüber dem VA eine Aufwandsteigerung von 6 Prozent auf 11,3 Mrd. Franken hatten, haben wir für die kommenden Jahre «nur» eine Aufwandsteigerung bis zu etwa 1,6 Prozent. Wir stellen damit fest, dass der Kanton Bern jedes Jahr mehr Geld ausgibt, als es die Zunahme des Volkseinkommens erlauben würde. Weil auf der Ertragsseite, aufgrund der immer noch steigenden Steuereinnahmen – übrigens auch unter Ausklammerung der gestrigen Volksabstimmung –, ähnliche Erhöhungen erwartet werden können, kann man auch in den nächsten Jahren grundsätzlich mit Überschüssen rechnen.

Allerdings haben wir schon gemerkt, dass der AFP ein wenig nebulös ist. Verschiedene Vorhaben und Entwicklungen in den nächsten Jahren sind nicht berücksichtigt, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite. Stichworte sind: wichtige Steuergesetzrevisionen auf Stufe Bund und Kanton inklusive Motion Schöni-Affolter betreffend natürliche Personen (*M 050-2017*), Anpassungen beim NFA, geplanter Personalabbau sowie Teuerungsausgleich und schliesslich auch der erhöhte Investitionsbedarf. Betroffen sind vor allem die Planjahre 2021 und 2022. Wären diese Vorhaben eingeflossen, wäre der AFP sicher negativ ausgefallen.

Man kann wie die FiKo ein gewisses Verständnis dafür haben, dass sich die Regierung noch zu wenig mit diesen Herausforderungen auseinandergesetzt hat. Wir erwarten aber, dass das dann im Planungsprozess 2019 nachgeholt wird. Es bleibt eigentlich dabei: Massnahmen sind nötig, um das Ausgabenwachstum mindestens auf das Wachstum des Volkseinkommens zurückschrauben zu können, und wer nun meint, er löse das Problem, indem er alle Sparmassnahmen rückgängig macht, hat wohl nicht so viel begriffen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt ganz klar die Mehrheit der FiKo mit allen Anträgen, sowohl beim Budget als auch beim AFP. Das heisst, dass sie all die Anträge ablehnen wird, die im Raum stehen. Ich bin zum Glück auch schon lange genug in diesem Rat und in der FiKo, dass ich mein Votum an diejenigen Dinge habe anpassen können, die wir hier an diesem Mikrofon jetzt zum Teil von den anderen Parteien gehört haben. Ein Abstimmungsergebnis kann man immer interpretieren; das ist klar. Die SVP-Fraktion hat sich gewünscht, dass die Unternehmenssteuerreform durchgeht. Aber die Interpretation, weshalb das Volk so entschieden hat, sehen wir nicht ganz gleich. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Ganz wichtig ist mir ein Punkt. Wir haben hier an diesem Mikrofon schon x-mal gehört, dieser Kanton habe ein Einnahmenproblem und nicht ein Ausgabenproblem, wie es Adrian Haas vorhin gesagt hat. Die Zahlen zeigen uns, dass es halt einfach nicht so ist. In den Ausgaben 2017 mit 11,3 Mrd. Franken bereits jetzt, hatten wir eben einen Zuwachs von 6 Prozent, und ich glaube, es spielt gar keine Rolle, welche Parteicouleur man hat. Es ist einfach klar, dass wir dem irgendwie Herr und Meister werden müssen, beziehungsweise wenn uns die Ausgaben weiterhin so aufwärts gehen, dann müssen wir die Gelder heranholen beziehungsweise eben Gegenfinanzierungen haben.

Die Ausgaben sehen jetzt für 2019 besser aus beziehungsweise auch im AFP mit 1,6 Prozent. Aber das ist noch einfach eine Summe, die zuerst immer durch höhere Steuereinnahmen hereingeholt werden muss. Meistens läuft es ja so. Und dann möchte ich einen weiteren Punkt ansprechen, den wir jetzt auch schon x-mal gehört haben. Das Lohnsummenwachstum ist halt einfach so: Niemand von der SVP missgönnt irgendjemanden von den Kantonsangestellten den Lohn, in keiner Art und Weise. Aber das Lohnsummenwachstum muss irgendwie hereingeholt werden, und ein Teil sollte halt einfach auch durch Einsparungen hereingeholt werden. Sonst ist ein Teil der Zusatzausgaben immer schon dadurch gegeben.

Man kann natürlich immer auf die Tränendrüse drücken. Aber bei einem Durchschnittslohn der Kantonsangestellten von über 100 000 Franken, muss ich Ihnen oder an die Adresse von Natalie Imboden einfach sagen, dass es in diesem Kanton ganz viele Arbeitnehmer gibt, die nicht beim Kanton arbeiten und sich in ganz anderen Sphären von persönlichem Lohn bewegen. Deshalb muss man irgendwann vielleicht auch akzeptieren, dass wir auch dort an eine Grenze stossen. Ich habe das hier schon vor nicht zu langer Zeit an diesem Mikrofon auch gesagt: Mir ist klar, dass wir in Konkurrenz zum Bund und zur Stadt stehen, und in erster Linie appelliere ich hier ein weiteres Mal an den Bund, dass man endlich probiert, das abzustoppen, weil wir dort einfach in Sphären hineinkommen, die irgendeinmal – wie gesagt – nicht mehr ganz dem Durchschnittseinkommen entsprechen, vom auch hart arbeitenden Durchschnittsarbeitnehmer draussen, der nicht bei der Verwaltung arbeitet. Das ist mir ein ganz wichtiger Punkt.

Wie gesagt, zur Interpretation dieser Abstimmung: Die SVP hat hier x-mal gesagt, sie sei für die Entlastung der Unternehmer, sei aber der Meinung, das sollte mit einer Entlastung für die natürlichen Personen kombiniert sein. Von der Regierung oder von den anderen Parteien haben wir jeweils gehört, dass das nicht finanzierbar sei. Wir haben aber nie, in keiner Art und Weise gefordert, dass das im Umfang von 500 Mio. Franken auf einen Schlag sein müsse, wie wir es gehört haben. Aber die natürlichen Personen, die im Kanton Bern auch in einer Steuerhölle leben, nicht nur die Unternehmen, bräuchten irgendeinmal halt auch ein Zeichen, und ich appelliere ein weiteres Mal daran, dass wir die Möglichkeit hätten, bei der Steueranlage des Kantons korrigierend einzugreifen, wie wir es hier auch schon einmal versucht haben. Dort hätte man den Vorteil, dass wir die Gemeinden mit solchen Steuersenkungen eben nicht belasten, sondern die Hausaufgaben bei uns

selber machen würden. Gleichzeitig hätten wir den Vorteil, dass sowohl die natürlichen Personen als auch die Unternehmen durch eine solche Steuerentlastung entlastet würden. Ich bin überzeugt, dass wir gestern nicht zu den Verlierern gehört hätten, wenn man dort eine kombinierte Steuersenkung vorgeschlagen hätte. Aber so war es klar: Für die 5000 oder 6000 Unternehmen war man der Meinung, man wolle das nicht.

Wie gesagt, bei den Planungserklärungen komme ich noch einmal zu Wort. Sonst habe ich mich entsprechend geäußert: die Meinung der SVP-Fraktion.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Die EDU-Fraktion stimmt dem VA und dem AFP zu. Wir wollen die Verwaltung nicht unnötig beschäftigen, damit sie noch einmal dahinter machen muss. Wenn wir sehen, was in der Investitionsplanung von 2019 bis 2028 alles eingestellt ist, dann haben wir keine Luft, liebe Ursula Marti. Von 2019 bis 2028 fehlen etwa 1,2 Mrd. Franken für Investitionen. Deshalb können wir das EP nicht rückgängig machen. Wir müssen mit unseren Finanzen sparsam umgehen, und nachdem wir jetzt die Unternehmer nicht entlastet haben, müssen wir halt vielleicht die natürlichen Personen entlasten.

Die EDU-Fraktion stimmt dem VA, dem AFP und allen Anträgen der FiKo zu, die anderen lehnen wir ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Grossrat Näf, SP-JUSO-PSA. (*Grossrat Näf setzt zu seinem Votum an und wird sofort vom Präsidenten unterbrochen.*) Entschuldigung! – Natalie Imboden muss sich noch einmal einloggen. – Sie haben das Wort, Herr Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Ich habe den Voten aufmerksam zugehört. Wir haben gemerkt, gerade von Ihrer politischen Seite (*zu den Bürgerlichen gewandt*), dass Sie sich um die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Sorgen machen. Ich finde, das ist wichtig, und es ist auch richtig, dass man sich solche Sorgen macht. Bei Herrn Köpfli war es so: Er hat sogar Befürchtungen geäußert, man könnte dann die Unternehmenssteuer in anderen Kantonen noch mehr senken, mit entsprechenden Folgen. Von Herrn Etter hat man gehört, für die Wirtschaft brauche es wirklich ein besseres Umfeld. Er hat dann von «Steuerhölle» gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf komme ich nachher zu sprechen. Wir von der SP haben Rezepte, auch dort, in Sachen «Steuerhölle». Auch Herr Haas hat hier von einem Hott und Hüst gesprochen, und dann muss ich sagen: Ja, der Grosse Rat hat letztes Jahr wahrscheinlich hott gesagt und das Volk hat gestern halt hüst gesagt. Und ich glaube, wir müssen wohl tun, was das Volk will. Herr Wyss ging noch etwas weiter mit seinen Forderungen. Er hat auch ein Rezept. Er hat hier vorne gesagt, man müsse es dann halt kombinieren, auch mit der Steuersenkung für die natürlichen Personen. Ich glaube, wenn das Volk schon stopp zu den Steuersenkungen sagt, dann muss man nicht noch eines draufgeben, Herr Wyss.

Also: Wenn wir die gewisse Ratlosigkeit betrachten, die hier herrscht, brauchen wir, vor allem der Regierungsrat, ein paar Ideen. Es geht also um diesen Plan B, den Frau Marti hier vorne erwähnt hat. Die Unternehmenssteuersenkung ist weg. Dort braucht es einen anderen Weg, und ich glaube, wenn wir nun wirklich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von gestern ernst nehmen wollen, dann heisst dies: Sie haben uns gestern eine Absage an den Steuerwettbewerb gegeben.

Wir müssen diesen Entscheid nicht nur akzeptieren, wie es gestern alle – auch die Frau Regierungsrätin – gemacht haben, vielmehr müssen wir den Ball, den uns das Volk gestern zugespült hat, hier aufnehmen. Was heisst das? Wir, die SP, erwarten, dass unsere Finanzdirektorin sich nach dieser Abstimmung von gestern für die Steuerharmonisierung stark macht. Auch das ist nämlich ein Rezept in Bezug auf all die Sorgen, von denen wir hier vorhin gehört haben, von der «Steuerhölle» und so weiter.

Man muss jetzt nicht einfach behaupten, es sei nicht mehrheitsfähig, wie ich es heute in der Zeitung habe lesen können. Wir müssen Allianzen suchen, und wenn wir schauen, wie sich schon einige andere Kantone in der Schweiz mit einer Unternehmenssteuersenkung die Finger verbrannt haben, dann braucht es hier wohl langsam neue Rezepte. Für die SP heisst das schlicht und einfach, abzurücken von der Ideologie Steuer-Hamsterrad und sich endlich – und das erwarten wir von der Finanzdirektorin – national für die Steuerharmonisierung einzusetzen.

Präsident. Ich begrüße noch Gäste auf der Tribüne. Wir haben zwei Schulklassen hier: das Sozialjahr JUVESO GmbH, Bern, und die Malerklasse der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (Gibb). Sie besuchen die Session und schauen, wie die Abstimmung von gestern hier noch einmal

Revue passiert wird. Ich hoffe, Sie nehmen einen guten Eindruck mit. Herzlich willkommen! (*Applaus*)

Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Ruchti das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Vor rund vierzehn Tagen hatte ich die Ehre, von der SP Grossaffoltern-Rapperswil – in der Höhle des Löwen – eingeladen zu sein, um bei einem öffentlichen Podiumsgespräch die Selbstbestimmungsinitiative vertreten beziehungsweise vorstellen zu können, dürfen oder müssen. Bevor wir dort zur Selbstbestimmungsinitiative gekommen sind, gab es bei den Genossinnen und Genossen der Gemeinden Rapperswil und Grossaffoltern eine Debatte über die kantonalen Abstimmungen. Dabei kam auch diese Steuersenkung zur Sprache.

Jetzt erzähle ich Ihnen kurz ein Beispiel; deshalb bin ich hier am Rednerpult. Das beschäftigt mich noch heute. Hans Stöckli war auch anwesend, er war ja mein Kontrahent. Dort wurde wortwörtlich gesagt: «Coca-Cola», Weltkonzern, Sitz Amerika, x Milliarden Umsatz, so viele Milliarden Gewinn; ich weiss die Zahlen nicht mehr auswendig. Der europäische Sitz in Griechenland ist nun scheinbar – ich wusste es nicht – in den Kanton Zug umgezogen, und es wurde wortwörtlich gesagt, solchen Kapitalkonzernen könne man nicht Steuersenkungen zugestehen. Was haben denn der Kanton Bern und der Kanton Zug als kantonale steuerliche Hoheiten miteinander zu tun? – Das ist mir eigentlich noch egal, aber was mich getroffen hat, ist, dass weder vonseiten des Vorstands der SP noch von Hans Stöckli gesagt wurde: Halt, jetzt müssen wir dies korrigieren. Wir haben hier eine kantonale Abstimmung. Wir haben kantonale Steuerunternehmungen, und wir haben hier kantonale Befindlichkeiten. Das beschäftigt mich noch heute. Das ist das eine.

Dann möchte ich Ihnen nur noch abschliessend sagen: Dort hätte es ungefähr 45 Mio. Franken ausgemacht, wenn man jetzt einem Teil der anderen Seite – ich will dies nicht bewerten – 1,8 Prozent Lohnsumme zugesteht, hier den rund 10 500 Beschäftigten beim Kanton Bern. Dann macht es ungefähr die Hälfte dieser 45 Mio. Franken aus. Das gibt mir auch ein wenig zu denken.

Abschliessend möchte ich sagen: Ich sehe nicht schwarz, aber ich sehe einfach Probleme auf uns zukommen, wenn wir uns als Kanton entwickeln wollen. Dann kann es nicht mehr sein, dass wir links-rechts politisieren, sondern wir müssen miteinander Lösungen suchen, und diese Lösungen haben wir heute noch nicht. Der Finanzdirektorin vorzuwerfen, sie habe keinen Plan B, das gehört nicht in den Grossratssaal. Hier müssen wir vorwärtsschauen und nicht rückwärts.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Lieber Fritz Ruchti, ich nehme Ihren Schlussgedanken gerne mit. Ja, wir brauchen eine Lösung, und für eine Lösung braucht es Kompromisse, und dafür muss man aufeinander zugehen. Aber wenn ich jetzt zugehört habe: Der BDP-Sprecher sagt: Ja, es war etwas knapp, seit dem gestrigen Abstimmungswochenende und der heutigen Finanzdebatte – keine materielle Reaktion auf diese Abstimmung. Die FDP hat auch nicht erkennen lassen, welche Lehren sie nun daraus zieht, und die SVP sagt: «Abstimmungsergebnisse kann man interpretieren.» Dann muss ich sagen: Klar kann man interpretieren. Aber die Frage ist: Wir sind ja gefordert, eine politische Wertung vorzunehmen. Jetzt einfach mit dem Tagesgeschäft weiterzufahren, kann es ja nicht sein, glaube ich. Die glp-Fraktion hat immerhin anerkannt, und das finde ich auch richtig, dass man doch gewisse Korrekturen machen muss. Aber nun hier zu meinen, man könne so weiterwursteln wie bisher, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit nimmt man die Bevölkerung wirklich nicht ernst. Ich appelliere wirklich an Sie, überlegen Sie sich, ob es gescheit ist, hier einfach zu sagen, wir machen nun noch ein wenig mehr Steuersenkungen – auch noch für die natürlichen Personen – und dann wird es besser. Ich glaube, da ist man auf einem Holzweg.

Ich möchte noch kurz zwei Dinge sagen. Das eine betrifft die Frage, was man jetzt mit den Steuerausfällen macht, die uns beim NFA drohen oder die eigentlich vor der Tür stehen. Das sind 50 Mio., 100 Mio. bis nachher 150 Mio. Franken. Wenn man nun meint, man könne diese StG-Revision, bei der man diese Senkung nun nicht machen muss, damit verrechnen, dann ist man tatsächlich auf dem Holzweg, so glaube ich. Denn dies hat die Bevölkerung nicht gemeint. Die Bevölkerung will keinen Leistungsabbau bei der Bevölkerung, und ich bitte Sie wirklich, zu akzeptieren, dass bei der Spitex Grenzen überschritten sind, die einfach nicht gut sind.

Noch ein allerletzter Punkt: Die Regierung hat ja selbst gesagt, sie habe eine «Spur 2». Wenn ich also diese Diskussion hier zusammenfasse – ich bin dann sehr gespannt auf das Votum der Finanzdirektorin –, dann muss ich sagen, die Regierung ist im Moment ausserhalb der Spur. Also: Irgendwie hat man nicht einmal mehr eine «Spur 2». Daher ist eigentlich die Rückweisung dieses vorliegenden AFP das Richtige. So kann man nicht darüber entscheiden, und wir haben uns immer dagegen gewehrt, hier Entscheidungsgremium zu sein, denn es ist ein Instrument der Regierung.

Sie haben gewollt, dass man entscheidet, aber wir sind der Meinung, darüber könne man nicht entscheiden. Deshalb: zurück an den Absender!

Präsident. Ich gebe der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Vor einem Jahr diskutierten wir hier im Saal des Grossen Rates während 30 Stunden den VA 2018, den AFP 2019–2021 und das EP, und ich sage Folgendes noch einmal, nur damit man daran denkt. Ich hatte es schon letztes Jahr gesagt: Das EP hat es so oder so gebraucht, StG-Revision hin oder her. Es hätte vielleicht nicht das ganze Ausmass gebraucht, aber ein EP hätte es gebraucht. Wir diskutierten über diese Geschäfte, und wir stritten uns darüber. Am Schluss stimmte man darüber ab. Manchmal – daran mögen Sie sich sicher auch gut erinnern – gingen die Emotionen ein wenig hoch, und der eine oder andere Kopf wurde etwas röter, als es sonst der Fall war.

Ebenfalls in der letzten Novembersession – und das darf man nicht vergessen – diskutierten wir eben die StG-Revision 2019, und dazu hat sich das Berner Volk gestern geäussert. Es hat zu dieser StG-Revision Nein gesagt. Das nimmt der Regierungsrat mit einer grossen Enttäuschung zur Kenntnis, denn es war eine Chance, den Kanton Bern weiterzubringen. Aber das Volk hat Nein gesagt, und dies gilt es zu akzeptieren. Der Regierungsrat wird das Abstimmungsergebnis in den nächsten Wochen reflektieren lassen. Er wird sich darüber unterhalten, wie ein weiteres Vorgehen in der Steuerpolitik, aber auch generell in der Finanzpolitik sein könnte. Der gestrige Entscheid wirkt sich natürlich auch auf den VA 2019 aus, weil die Mindererträge der StG-Revision natürlich berücksichtigt sind. Das würde nun heissen: Es gibt eine Besserstellung von 45 Mio. Franken.

Was den VA 2019 und den AFP 2020–2022 anbelangt, liegen in diesem Jahr eigentlich nur wenige Anträge und Planungserklärungen vor. Das war auch schon anders. Dies zeigt, dass in der Finanzpolitik wieder eine gewisse Ruhe eingekehrt ist. Sowohl die Zahlen im VA als auch jene im AFP sind positiv. In der Erfolgsrechnung werden in sämtlichen Jahren im Planungshorizont 2019–2022 Ertragsüberschüsse ausgewiesen, und die Schulden nehmen auch entsprechend ab. Mit den ausgeglichenen Ergebnissen des VA 2019 und des AFP 2020–2022 hat der Finanzhaushalt des Kantons Bern eine weitere Konsolidierung erfahren. Dies macht deutlich, dass sich der Finanzhaushalt trotz der finanziellen Entlastungen aus dem, im vergangenen Jahr beschlossenen, EP 2018 in einem verhältnismässig labilen Gleichgewicht befindet. Zudem stehen die positiven Ergebnisse im VA 2019 und im AFP 2020–2022 stark unter dem Eindruck der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung. Eine Abschwächung der Konjunktur und ein damit einhergehender Rückgang des Steuerertragswachstums könnte den Finanzhaushalt des Kantons Bern relativ rasch wieder in Bedrängnis bringen. Und dies, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sollte man trotz der erfreulichen Aussichten nicht vergessen. Insgesamt wird sich der bernische Finanzhaushalt dank den mit dem EP 2018 verbundenen Entlastungsanstrengungen und den guten konjunkturellen Aussichten – das kann man so sagen, glaube ich – kurzfristig, und ich betone: kurzfristig, stabil entwickeln. Mittelfristig wird sich das aber wieder ändern. Bereits für die Jahre ab 2020 sieht sich der Regierungsrat mit zwei zentralen finanzpolitischen Herausforderungen konfrontiert.

Die erste Herausforderung ist die Kompensation der drohenden Ertragsausfälle aus dem Bundesfinanzausgleich, aus dem NFA. Sie alle wissen ja, dass der dritte Wirksamkeitsbericht des Bundesrats in Diskussion ist. Wir wissen heute einfach noch nicht genau, wie viel dies ausmachen wird. Aber es wird sicher um die 100 Mio. Franken ausmachen. Das ist eine grosse Herausforderung. Die zweite grosse Herausforderung ist ganz sicher der massiv gestiegene Investitionsbedarf im Kanton Bern. Für den Regierungsrat ist bereits heute klar, dass es angesichts der finanziellen Grössenordnungen äusserst anspruchsvoll sein wird, die tiefen Zahlungen aus dem NFA und die stark steigenden Investitionen zu finanzieren.

Deshalb sollte man nun nicht einfach auf die Schnelle Entlastungsmassnahmen wieder rückgängig machen. Der Regierungsrat lehnt all die Anträge, die in diese Richtung zielen, dezidiert ab. Der Regierungsrat hat aber früh angefangen, sich mit den vorhin von mir genannten Herausforderungen auseinanderzusetzen. Auch Sie werden schon diese Woche ein erstes Mal über ein Ergebnis dieser Diskussionen befinden können, nämlich, wenn es dann nachher darum gehen wird, einen Investitionsfonds von 55 Mio. Franken zu äufnen. Der Regierungsrat will die Finanzpolitik auch in Zukunft mit Augenmass, verlässlich und nachhaltig fortsetzen, und ich spreche nun absichtlich nicht von der «Finanzpolitik der ruhigen Hand». Diese scheint ja einem Teil von Ihnen viel zu ruhig zu sein. Inhaltlich ist die «Finanzpolitik der ruhigen Hand» aber nach wie vor richtig. Wir wollen auch in Zukunft nicht auf einmal zu einem grossen Schlag ausholen, und wir wollen insbesondere auch nicht plötzlich

ins Fahrwasser einer «Finanzpolitik der zitterigen Hand» geraten. Gerade weil die mittelfristigen Herausforderungen noch mit vielen Fragezeichen behaftet sind, wird der Regierungsrat kurzfristige und hektische Interventionen vermeiden – Interventionen, die den Finanzhaushalt, beziehungsweise das staatliche Leistungsangebot, aufgrund einer Momentaufnahme unnötig beeinträchtigen und sogar schädigen könnten. Vielmehr beabsichtigt der Regierungsrat, mit nachhaltigen Lösungen und nicht mit einem Hott und Hüst auf die finanziellen Herausforderungen zu reagieren. Dazu gehört beispielsweise, dass man frühzeitig auf Risiken und Problemstellungen hinweist, dass man aber auch die Chancen transparent aufzeigt und darauf aufmerksam macht, so wie es der Regierungsrat in seiner Berichterstattung zum VA und zum AFP in diesem Jahr gemacht hat. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, der Regierungsrat beantragt Ihnen, sowohl auf die Beratung des VA als auch auf jene des AFP einzutreten und die beiden Geschäfte anschliessend zu genehmigen.

Nun noch ein Wort zum Plan B: Wenn man mich nun kritisiert, ich hätte keinen Plan B, dann muss man vielleicht zuerst verstehen, was eigentlich die Frage des Journalisten war. Die Frage war nämlich: «Und was machen Sie nun im Zusammenhang mit weiteren Schritten bei den Unternehmensbesteuerungen? Haben Sie dazu einen Plan B, wenn sie jetzt abgelehnt wurde.» Darauf sagte ich: «Nein, die Regierung hat keinen Plan B.» Also, ich finde, dies ist eine anständige Antwort, und es hat nichts damit zu tun, dass ich nicht weiss, was wir nun als Nächstes diskutieren müssen. Aber die Aussage hat sich auf die gestellte Frage bezogen, und ich denke doch, da muss man sich vielleicht vonseiten der Grossrätinnen und Grossräte ein wenig überlegen, was man dazu sagt.

Detailberatung

Präsident. Wir beginnen mit der Detailberatung. Wir gehen folgendermassen vor: Wenn Sie Anträge oder Planungserklärungen haben, die sowohl im VA als auch im AFP wirksam sind, können Sie diese hier begründen. Aber wir werden darüber nachher einzeln unter den beiden Themen abstimmen. Ein solcher kommt nachher zweimal zur Abstimmung, wenn die Planungserklärung für beide Bereiche gilt: erstens beim VA und zweitens beim AFP.

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 1

Der Aufwandüberschuss des Geschäftsberichts 2017 (CHF 5,0 Mio.) sowie die Buchgewinne und die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (CHF 4,9 Mio.) sind mit dem Ertragsüberschuss des Voranschlags 2019 zu kompensieren, womit sich der budgetierte Ertragsüberschuss um 9,9 Millionen auf 78,2 Millionen Franken verringert.

Präsident. Wir beginnen mit dem Antrag 1 der FiKo, und ich gebe dem FiKo-Sprecher und Kommissionspräsidenten Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Sie haben vorhin bei der Genehmigung der Jahresrechnung von der Vizepräsidentin der FiKo bereits gehört, dass der Aufwandüberschuss von 5 Mio. Franken gemäss der verfassungsmässigen Schuldenbremse über die Erfolgsrechnung im übernächsten Jahr kompensiert werden muss, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Aufwandüberschuss muss zudem um die Abschreibungen beziehungsweise Buchgewinne – das ist jetzt sehr technisch – auf die Anlagen des Finanzvermögens zusätzlich bereinigt werden. Deshalb sind nebst dem Aufwandüberschuss dieser 5 Mio. Franken auch Buchgewinne von 4,9 Mio. Franken, die in der Rechnung 2017 waren, zusätzlich für diese Korrektur hier zu berücksichtigen. Insgesamt beträgt also die so vorzunehmende Kompensation 9,9 Mio. Franken, was den Ertragsüberschuss vorläufig auf 78,2 Mio. Franken verringern würde.

Sie haben es gehört: Es braucht zwei Elemente, damit die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung Anwendung findet. Einerseits ist es das Defizit, der Aufwandüberschuss. Das hatten wir; dieser Fakt ist klar. Die zweite Frage war, ob er mit Eigenkapital gedeckt ist oder nicht. Als dieser Artikel 2008 so in der Verfassung festgeschrieben wurde, galt im Kanton Bern noch das HRM1. Damals konnte das Konto Eigenkapital nur durch den Saldo der Laufenden Rechnung – heute wäre das die Erfolgsrechnung – verändert werden. Mit HRM2 ist das Eigenkapital ein Wert, der sich aus mehreren Konten zusammensetzt, die sogenannte Sachgruppe 29, wie sie in der Bilanz genannt wird.

Der Kanton Bern weist in dieser Kontengruppe tatsächlich einen positiven Wert aus, nämlich 852 Mio. Franken. Aber das Detailkonto 299 betrifft den Bilanzfehlbetrag, der nach wie vor negativ ist. Es wird eben ein Bilanzfehlbetrag von 662,6 Mio. Franken ausgewiesen. Wenn die Kontengruppe 29

für die Schuldenbremse relevant sein soll, müsste der Aufwandüberschuss nicht kompensiert werden, bei der Anrufung von Konto 299 hingegen schon, weil eben dieser Wert negativ ist, wie ich vorhin gesagt habe.

Weil sich in der Diskussion zwischen der FiKo und der FIN eine Diskrepanz abgezeichnet hat, hat die FiKo bei Professor Bergmann vom Institut für Verwaltungsmanagement der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ein Kurzgutachten erstellen lassen. Darin ist er klar zum Schluss gekommen, dass unter HRM2 das Konto 299 – eben dieser Bilanzüberschuss beziehungsweise Bilanzfehlbetrag – für die Anwendung der Schuldenbremse relevant sei. Dies bedeutet nun, dass der Aufwandüberschuss der Jahresrechnung nachträglich dem VA 2019 belastet werden muss.

Der Regierungsrat vertritt hier nach wie vor eine andere Haltung als die FiKo sowie der Gutachter der FiKo. Der Regierungsrat widersetzt sich aber dem Antrag der FiKo für die Kompensation des Jahres 2017 nicht. Sie behält sich aber vor, diese Frage bei einem erneuten Aufwandüberschuss im dannzumaligen Kontext noch einmal eingehend zu prüfen und zur politischen Diskussion zu bringen. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, dem Antrag 1, wie er hier vorliegt, zuzustimmen.

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen? – Das ist nicht der Fall. Die Finanzdirektorin wünscht das Wort nicht. Somit befinden wir direkt darüber. Wer dem Antrag 1 der FiKo zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 142

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben dem Antrag mit 142 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag SP-JUSO-PSA (Fisli, Meikirch) – Nr. 1b

Die Saldi im Voranschlag und im Aufgaben-/Finanzplan sind so anzupassen, dass weiterhin 0,3 Prozent zur Korrektur der Lohnrückstände eingesetzt werden können (Saldoverschlechterung um 12 Millionen Franken).

Präsident. Wir kommen zum Antrag 1b von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich gebe Grossrätin Fisli das Wort.

Karin Fisli, Meikirch (SP). *(Die Rednerin hält einen Apfel hoch.)* Weshalb haben Sie heute vor dem Rathaus einen solchen Apfel geschenkt erhalten? Der Grund ist ganz einfach. Wir Lehrerinnen und Lehrer haben genug davon, in diesen «sauren Apfel» beissen zu müssen. Es wird immer bei denjenigen Lehrerinnen und Lehrern gespart, die für eine Schule enorm wichtig sind. Wir sprechen hier nämlich von denjenigen Lehrpersonen, die sich im Aufholstatus befinden. Das sind diejenigen, die mehr als zehn Jahre Erfahrung haben. Mit ihrer Erfahrung sind sie besonders wichtig und eine wertvolle Stütze für die Schule, für die Schulleitungen, für die Junglehrerinnen und Junglehrer. Das wichtigste ist, sie begleiten unsere Kinder und Enkelkinder mit ihrer Erfahrung durch die Schule. Genau diese wichtigen Kräfte müssen jetzt wieder auf Antrag der Regierung auf eine Lohnangleichung verzichten. Sie müssen warten: Es wird wieder um zwei Jahre weiter hinausgeschoben oder vielleicht sogar noch länger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um eine Lohnangleichung. Es geht um diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die in den letzten Jahren immer wieder in diesen «sauren Apfel» gebissen haben und damit eine Lohneinbusse in Kauf nehmen mussten. Ausserdem sind diese Lehrpersonen doppelt gestraft. Sie erhalten nämlich weniger Lohn als ihre Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kantonen wie Solothurn und Freiburg, und sie werden auch weniger Pensionskassengeld erhalten.

Dass diese Lohnangleichung weiter hinausgeschoben wird, ist inakzeptabel. Wann genau sollen die Berner Lehrerinnen und Lehrer endlich einen angemessenen Lohn erhalten? Im Jahr 2024 oder sogar noch später? In diesen «sauren Apfel» beissen wir nicht mehr. Deshalb stelle ich hiermit den Antrag, an diesen 0,3 Prozent Lohnanstieg festzuhalten. Ich hoffe fest, dass die Grossrätinnen und Grossräte unter Ihnen, die sich letzte Woche dermassen für die Bildung eingesetzt haben, jetzt Farbe bekennen und diesem Antrag zustimmen, damit wir in Zukunft in «süsse Äpfel» beissen können.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss gar nicht, weshalb es jetzt gerade so viel zu diskutieren gibt. Vorhin war es so schön ruhig. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich habe zwei Vorbemerkungen zu all den Anträgen, die nun folgen. Ich gebe Ihnen regelmässig das Abstimmungsergebnis der FiKo bekannt. Ich sage einfach hier Transparenz halber, dass diese Abstimmungen vor dem Abstimmungssonntag stattgefunden haben, damit dann nicht jeder sagen kommt, es wäre dann vielleicht anders herausgekommen oder so. Einfach: Die Abstimmungen und Resultate, die ich bekannt gebe, basieren auf der Beratung vor dem Abstimmungssonntag.

Und wenn wir gerade noch beim Abstimmungssonntag sind, habe ich eine generelle Vorbemerkung zu diesen Anträgen. Bei allem Respekt vor dem Abstimmungsergebnis, ist doch eine gewisse Nüchternheit und Gelassenheit angesagt, und wir sollten hier nun nicht in einen überhasteten Aktivismus verfallen. Kompromisse, gute Kompromisse, wie sie Natalie Imboden vorhin angesprochen hat, müssen nach meiner Auffassung sorgfältig erwogen werden und brauchen erfahrungsgemäss auch ein wenig Zeit. Deshalb kommt eine Rückabwicklung von einzelnen Bereichen aus dem Entlastungsprogramm für mich grundsätzlich und auch aus prinzipiellen Gründen eigentlich nicht infrage.

Die Ablehnung des StG kann nicht einfach mit der Aufhebung der Sparmassnahmen gleichgesetzt werden. Irgendjemand hat es auch schon gesagt: Wir haben nicht darüber abgestimmt. Gestützt auf den verfassungsmässigen Auftrag sind wir weiterhin angehalten, sparsam und haushälterisch mit unseren knappen Mitteln umzugehen. Soweit die beiden Vorbemerkungen.

Ich komme zum Antrag 1b. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 11 zu 6 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen. Dieser Antrag hätte einen Mehraufwand von jährlich wiederkehrenden 12 Mio. Franken zur Folge. Die Regierung hat die 0,3 Prozent tatsächlich aus finanzpolitischen Überlegungen sowohl aus dem VA als auch aus dem AFP eliminiert. Die Finanzsaldi zum Zeitpunkt der Erstellung wären durch diese Massnahme negativ geworden. Ich bin mir bewusst, dass es heute anders aussieht.

Diese Lohnmassnahmen waren bis jetzt im Sinne einer technischen Planungsvorgabe für den Ausgleich einer allfälligen Teuerung vorgesehen und wurden in den letzten Jahren infolge der rückläufigen Teuerung eben nicht für den Teuerungsausgleich, sondern für die gezielten Lohnkorrekturen verwendet, wie sie die Antragstellerin vorhin begründet hat.

Wie gesagt, empfiehlt Ihnen die FiKo diesen Antrag mit 11 zu 6 Stimmen zur Ablehnung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern: Grossrat Wyrsch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Es ist unbestritten, dass die Lehrkräfte Lohnrückstände haben. Aber leider haben das andere vom Kantonspersonal eben auch, ohne dass man in den «sauren Apfel» beissen muss. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen, ohne jetzt irgendeinen Bericht für Lohnvergleiche in der Schweiz oder mit anderen Kantonen zu verlangen. Mein ältester Sohn ist seit Jahren Polizist im Kanton Solothurn. Er hat sich in Bern beworben, und als er den Vertrag erhalten hatte, musste er feststellen, dass er im Jahr 10 000 Franken weniger verdienen würde. Er hat in den letzten fünf Jahren im Kanton Solothurn gesamthaft 10 000 Franken zusätzlichen Leistungsbonus erhalten. Er ist heute noch Solothurner Polizist, falls Sie ihn einmal treffen.

Es hat einfach mit Anstellungsbedingungen zu tun. Fritz Wyss, Sie haben es vorhin angesprochen. Stadt Bern: 40-Stunden-Woche, Pensionsalter 63. Da kann man seitens des Kantons nicht mithalten. Der Bund bezahlt Löhne, bei denen der Kanton auch nicht mithalten kann. Damit muss man einfach leben, und wenn man noch mit dem Durchschnittslohn kommt, hat es einfach damit zu tun, welche Ansprüche man an die Leute stellt, die man anstellt. Wenn man immer zunehmend wissenschaftliche Mitarbeiter will, dann kommt es auch teurer als der übrige Durchschnitt der Bevölkerung. So gesehen sagt die Zahl des Durchschnittslohns wenig aus.

Also: Wenn Lohnkorrekturen, dann sollen sie auch für das restliche Kantonspersonal gelten, wie es hier auch gefordert ist. Dazu habe ich noch ein besonderes Anliegen. Es gibt einen sogenannten Nachtzuschlag von 5 Franken, der bei den Spitälern schon lange bei 6 Franken liegt. Den Nachtzuschlag möchten auch andere vom Kantonspersonal. Wir haben bei der Polizei gehört, dass die Piktettenschädigung 30 Franken pro Tag beträgt, pro Tag und nicht pro Stunde. Auch da will man eine Erhöhung, und diese wird etwa die 0,3 Prozent ausmachen. Wir haben dies von der Regierung schon mehrmals gefordert. Die Regierung hat auch ein gewisses Verständnis, aber bisher noch nicht das Geld dafür; und das wären nun eben gerade die 0,3 Prozent, die hier auf dem Tisch liegen. Deshalb unterstützt die Fraktion diesen Antrag und Sie hoffentlich auch.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es ist so: Man findet immer irgendwo jemanden, der mehr verdient, und man vergleicht meistens mit diesem und nicht mit denjenigen, die weniger verdienen. Aber ich kann auf Folgendes hinweisen: Zum AFP hat die FiKo ja auch einen Antrag gestellt, dass man diesen Teuerungsausgleich reinnehmen soll, wenn es vom Budget her drin liegt.

Zu den Anträgen, über die wir nun sprechen: Ich behandle gleich alle miteinander. Die Anträge 1b bis 1g: Ich habe mir kurz die Mühe gemacht, zusammenzuzählen, welche Summe es ausmacht, wenn man all diese annehmen würde. Dann hätten wir etwa 80 Mio. Franken Verschlechterung im VA, und dann sehen Sie selbst, wo wir hinkommen.

Ich kann Ihnen die Anträge der BDP-Fraktion bekanntgeben. Dementsprechend lehnen wir die Anträge 1b bis 1g einstimmig ab. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Ich werde nur gerade zu den Anträgen 1b im VA und 2g, dasselbe im Finanzplan, sprechen. Die EVP lehnt diesen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Weshalb? Wir sind nicht generell gegen eine förderliche Lohnpolitik in unserem Kanton und auch nicht dagegen, gute und attraktive Bedingungen zu haben. Aber für uns rechtfertigt es sich nicht, dass wir jetzt einfach flächendeckend das ganze Kantonspersonal berücksichtigen, wenn wir schauen, wie wir eigentlich mit unseren Mitteln drin sind und wie unsere Mittel einfach gezielt und sehr bewusst einsetzen müssen.

Die EVP ist ja bekannt dafür, dass wir immer schauen, wo etwas wirklich gewinnbringend und nachhaltig ist, auch in unserer Politik: Wo bringt es dem Kanton etwas, ohne dass es einfach nur eine «Pflasterlipolitik» ist? Sondern wo können wir als Gesamtkanton wirklich etwas davon profitieren? Wir sind überzeugt, dass wir diese Mittel wirklich gut abwägen und gezielt einsetzen müssen. Deshalb ist für uns klar, dass wir dies hier so ablehnen. Aber wir werden dafür die Planungserklärung von Thomas Brönnimann annehmen, die nachher im AFP folgt, genau aus diesem Grund, weil wir sagen: Das ist gezielt, das ist gewinnbringend, und das ist nachhaltig.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es kurz machen. Vielleicht anschliessend an das Votum meiner Vorrednerin: Wo ist es denn nachhaltiger, als wenn man in das Lehrpersonal investiert? Sie hört jetzt zwar leider gerade nicht zu, aber ich glaube, es gibt nichts Nachhaltigeres als im Bildungsbereich zu investieren, weil wir genau wissen, dass unsere Jugend gut ausgebildet werden soll. Auch das ist einer der zentralen Faktoren, sei es für die Wirtschaftspolitik, aber natürlich auch aus einer Sicht, wo die Jugendlichen im Zentrum sein sollen. Daher gibt es eigentlich nichts Nachhaltigeres, als diesen Antrag anzunehmen. Die Grünen tun dies.

Weshalb? Ich denke, für uns ist der Aspekt der Verlässlichkeit wichtig. Also: Wir wissen seit Langem, dass wir diese Delle haben. Bisher waren diese Mittel auch eingestellt. Das heisst, man hat davon ausgehen können, dass diese Delle innerhalb eines gewissen Zeitrahmens ausgeglichen wird. Wenn man dies jetzt wieder aussetzt, heisst das, es ist unklar, wann das geschieht. Deshalb bitten wir Sie nicht nur wegen der Nachhaltigkeit, sondern auch unter dem Aspekt der Verlässlichkeit der Politik des Grossen Rates gegenüber dem Personal und insbesondere gerade auch der Lehrerinnen und Lehrer, diesem Antrag zuzustimmen. Die grüne Fraktion tut dies.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Es ist schon ein wenig speziell, dass die Linken bei den Löhnen Vergleiche machen und bei den Steuern dann nicht. Weshalb soll ich als Unternehmer in den «sauren Apfel» beißen, die Lehrer aber dann nicht? – Mein Apfel war übrigens süß.

Dass die EDU-Fraktion die FiKo-Mehrheit unterstützt und die anderen Anträge ablehnt, habe ich bereits gesagt.

Präsident. Wie lange hat Grossrat Haas? – Gut. Als letzter Fraktionssprecher hat Grossrat Haas als Sprecher der FDP das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz. Es ist bei mir ein wenig ähnlich rübergekommen wie bei Grossrat Grädel. Der Lohnwettbewerb unter den Kantonen wird hier als Argument für Lohnanpassungen angeführt, und beim Steuerwettbewerb braucht man dann keine Anpassungen zu machen. Also ist man irgendwo nicht konsequent.

Wichtig ist, dass es uns im Kanton Bern gelingt, unser Ressourcenpotenzial zu verbessern, und dann kommen wir auch in die Lage, bessere Löhne bezahlen zu können. Und bessere Löhne bedeutet ja nicht immer nur eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme, sondern sie könnten auch bezahlt werden, wenn man die gleiche Summe auf etwas weniger Leute verteilen würde. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ich melde mich nun nicht mehr bei jedem dieser «Rückgängigmachungsanträge», wenn sie dann nachher beginnen, sondern nur noch in Ausnahmefällen.

Präsident. Ich habe noch eine kurze Information. Das bernische Parlament macht ja bei dieser REP-Studie der Universität Genf mit, und ich kann Ihnen einen Zwischenstand bekannt geben, der von Frau Helfer rückgemeldet wurde. 133 Grossrätinnen und Grossräte haben sich bereit erklärt, bei dieser Studie mitzumachen. 71 Anhörungen sind bereits durchgeführt worden. Das heisst, der Kanton Bern liegt jetzt mit der Beteiligung schon höher als der Kanton Genf, denn wir liegen momentan bei 84 Prozent. Wer noch sieht, dass er im Verlauf der nächsten zwei Tage Zeit hätte, bei diesen Leuten vorbeizugehen, und sich noch nicht gemeldet hat, hätte diese Möglichkeit noch. Im Übrigen lässt sie nochmals vielmals danken, dass Sie sich dafür zur Verfügung stellen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Morgen Vormittag um 09.00 Uhr fahren wir weiter. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorin:
Sonja Riser (d)